

§. 56.

Uebertretungen dieser Hafensordnung werden, vorbehaltlich der Verpflichtung zur Erstattung des durch die Uebertretung etwa angerichteten Schadens, mit Geldstrafen bis zu 150 Mark bestraft.

2c.

Staatsministerium. Departement des Innern.  
von Berg.

von Buttler.

---

In den Hafen von Puerto Cabello in Venezuela \*) dürfen Schiffe nur mit Genehmigung der Zollbehörde einlaufen, deren Besuch sie auf den Ankerplätzen außerhalb des Hafens abzumarten haben.

---

\*) Bergl. Central-Blatt für 1874 Seite 433.

---

**5. K o n s u l a t - B e f e n .**

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs  
den Kaufmann Roberich Kamde in Belfast und  
den Kaufmann Rudolf Sprenger in San Sebastian  
zu Konsuln des Deutschen Reichs, sowie  
den Buchhändler Carl Wilberg in Athen  
zum Konsul des Deutschen Reichs für Athen und Piraeus  
zu ernennen geruht.

---

Dem Herrn John D. Budalew ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin erteilt worden.